

250/0082/2025

Sachbearbeitung: Abteilung 250
Az: Björn Mattheß
Datum: 14.02.2025

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit | Abstimmung |
|---|----------------|---------------|------------|
| Magistrat | 18.02.2025 | Kenntnisnahme | |
| Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie | 13.03.2025 | Kenntnisnahme | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 20.03.2025 | Kenntnisnahme | |
| Stadtverordnetenversammlung | 27.03.2025 | Kenntnisnahme | |

Erteilung des neuen Gesamtwasserrechts für die Stadt Groß-Umstadt

Inhalt der Mitteilung

Die Stadt Groß-Umstadt hat vom Regierungspräsidium Darmstadt eine neue wasserrechtliche Erlaubnis erhalten, die die Grundwasserentnahme für die öffentliche Wasserversorgung regelt. Diese Genehmigung sichert die nachhaltige Wasserversorgung der Stadt bis zum 31. März 2045.

Kernpunkte des Gesamtwasserrechts:

- **Genehmigte Entnahmemengen und Versorgungsanlagen:**

Die Stadt Groß-Umstadt darf eine Gesamtmenge von **1.560.000 m³/a** Grundwasser ausfolgenden Gewinnungsanlagen fördern:

Brunnen:

- Brunnen 1 bis 5 in der Gemarkung Groß-Umstadt
- Brunnen „Dorndiel“ in der Gemarkung Klein-Umstadt
- Brunnen Klein-Umstadt 1 und 2
- Brunnen Semd 1 und 2
- Brunnen Heubach 1 und 2

- Riccinabrunnen Richen

Quellen:

- Quelle „Im Ixloch“, Raibach
- Quelle „Im Weidig“, Raibach
- Quelle „Pfaffenhecken“, Heubach
- Quelle „Dorndiel“
- „Etternquelle“, Wiebelsbach
- „Lochquelle“, Wiebelsbach
- Stollen Hörig, Klein-Umstadt

Bedingungen und Auflagen:

- Die Wasserverluste im Versorgungsnetz müssen weiterhin minimiert werden.
- Regelmäßige Messungen und Dokumentationen der Entnahmemengen sowie der Grundwasserstände sind vorgeschrieben.
- Die Wasserentnahmen müssen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik erfolgen.
- Die Nitratkonzentrationen im Rohwasser werden durch die bestehende Trinkwasseraufbereitungsanlage weiterhin reduziert.
- Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde durchgeführt, und erhebliche negative Auswirkungen auf Ökosysteme wurden ausgeschlossen.

Kosten des Verfahrens:

- Die Genehmigung ist mit einer Verwaltungsgebühr von **16.913,50 €** verbunden.

Dieses neue Gesamtwasserrecht stellt eine langfristige Absicherung der Trinkwasserversorgung für die Stadt Groß-Umstadt dar und berücksichtigt sowohl den steigenden Wasserbedarf durch Bevölkerungswachstum als auch umweltrechtliche Anforderungen. Ein Systemplan der Wasserversorgung sowie der Bescheid des Regierungspräsidiums Darmstadt werden dieser Vorlage als Anhang beigefügt.

Sachverhalt:

Erteilung des neuen Gesamtwasserrechts für die Stadt Groß-Umstadt